

DIN ISO 29995

ICS 01.040.03; 03.180

Einsprüche bis 2023-07-12

Entwurf**Bildungs- und Lerndienstleistungen –
Begriffe (ISO 29995:2021, modifiziert);
Text Deutsch und Englisch**

Education and learning services –
Vocabulary (ISO 29995:2021, modified);
Text in German and English

Services d'éducation et d'apprentissage –
Vocabulaire (ISO 29995:2021, modifiée);
Texte en allemand et anglais

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2023-05-12 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs
besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-
Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de,
sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nadl@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im
Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-
Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz,
Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 50 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Inhalt

	Seite
Nationales Vorwort.....	3
Nationaler Anhang NA (informativ) Begriffsmatrix	4
Nationaler Anhang NB (informativ) Literaturhinweise	5
Vorwort	6
Einleitung	7
1 Anwendungsbereich.....	8
2 Normative Verweisungen	8
3 Begriffe	8
3.1 Allgemeine Begriffe	8
3.2 Begriffe, die sich auf Organisationen und Personen beziehen	8
3.3 Begriffe im Zusammenhang mit Bildung und Lernaktivitäten	12
3.4 Begriffe im Zusammenhang mit Bewertung	13
3.5 Begriffe im Zusammenhang mit Beurteilungen	17
3.6 Begriffe im Zusammenhang mit Ressourcen und Dokumenten.....	17
3.7 Begriffe aus dem Bereich der Managementsysteme.....	20
Literaturhinweise.....	25
Alphabetischer Index der Begriffe	26

Tabellen

Tabelle NA.1 — Begriffsmatrix	4
-------------------------------------	---

Nationales Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 159-06-01 AA „Bildungsdienstleistungen“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) erarbeitet.

Der Text der vom Technischen Komitee ISO/TC 232 „Education and learning services“ der Internationalen Organisation für Normung (ISO) erarbeiteten Internationalen Norm ISO 29995:2021 wurde als nationale Norm vom NA 159-06-01 AA „Bildungsdienstleistungen“ übernommen, wobei allgemeine Modifikationen durch einen senkrechten Strich am Seitenrand angezeigt werden.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Begriffsmatrix

Dieses Dokument enthält terminologische Einträge aus verschiedenen Normen des Bereiches der Bildungsdienstleistungen. Da einige Begriffe und Definitionen in den verschiedenen Normen uneinheitlich verwendet werden, wird den mehrfach vorhandenen Begriffen eine alphabetische Sortierung vorangesetzt („A-Begriff“, „B-Begriff“, „C-Begriff“, usw.). Die relevanten Begriffe und deren Zuordnung zur Bezugs-Norm sind nachfolgender Matrix in Tabelle NA.1 zu entnehmen:

Tabelle NA.1 — Begriffsmatrix

	A	B	C	D
Lernende	3.2.7 ISO 21001	3.2.8 ISO 29991	3.2.9 ISO 29993	3.2.10 ISO 29994
Lernbegleiter	3.2.13 ISO 29993	3.2.14 ISO 29994		
interessierte Partei	3.2.17 ISO 21001	3.2.18 ISO 29993		
Sponsor	3.2.19 ISO 29991	3.2.20 ISO 29993	3.2.21 ISO 29994	
Lernen	3.3.1 ISO 29991	3.3.2 ISO 29993	3.3.3 ISO 29994	
blended learning	3.3.7 ISO 29991	3.3.8 ISO 29993		
Bewertung	3.4.1 ISO 29991	3.4.2 ISO 29992	3.4.3 ISO 29993	
Kompetenz	3.4.13 ISO 21001	3.4.14 ISO 29991	3.4.15 ISO 29992	3.4.16 ISO 29993
Fertigkeit	3.4.17 ISO 21001	3.4.18 ISO 29992		
Evaluation	3.5.1 ISO 29991	3.5.2 ISO 29993	3.5.3 ISO 29994	
Monitoring	3.5.5 ISO 21001	3.5.6 ISO 29993		
Lernumgebung	3.6.3 ISO 29991	3.6.4 ISO 29993	3.6.5 ISO 29994	
Curriculum	3.6.6 ISO 21001	3.6.7 ISO 29991	3.6.8 ISO 29993	3.6.9 ISO 29994

Nationaler Anhang NB (informativ)

Literaturhinweise

- [1] DIN ISO 10241-1, *Terminologische Einträge in Normen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Beispiele für ihre Darstellung (ISO 10241-1)*
- [2] DIN ISO 21001, *Bildungsorganisationen — Managementsysteme für Bildungsorganisationen — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO 21001)*
- [3] DIN ISO 29991, *Sprachlerndienstleistungen — Anforderungen (ISO 29991)*
- [4] DIN ISO 29992, *Bewertung der Ergebnisse von Lerndienstleistungen — Empfehlungen zur Umsetzung (ISO 29992)*
- [5] DIN ISO 29993, *Lerndienstleistungen jenseits der formalen Bildung — Dienstleistungsanforderungen (ISO 29993)*
- [6] DIN ISO 29994, *Bildungs- und Lerndienstleistungen — Anforderungen für Fernlernen (ISO 29994)*

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 232, *Education and learning services*, erarbeitet.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

Dieses Dokument enthält 100 terminologische Einträge. Die Einträge sind in verschiedene Kategorien eingeteilt, die logisch auf verschiedenen Elementen und Inhalten basieren, die mit Bildungs- und Lerndienstleistungen zu tun haben (z. B. Organisation, Person, Tätigkeit, Beurteilung, Bewertung, Ressource und Dokument, Managementsystem). Ein alphabetischer Index befindet sich am Ende des Dokuments.

Die Harmonisierung von Begriffen und Definitionen im Bereich der Bildungs- und Lerndienstleistungen auf ISO-Ebene ist wichtig, obwohl einige Begriffe und Definitionen uneinheitlich verwendet werden. Die Auflistung aller Begriffe und Definitionen unterstützt diese Inkonsistenz nicht, sondern bietet eine Referenz für die Entwicklung und Überarbeitung der entsprechenden Normen und fördert diese Harmonisierungsarbeit.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument ist das Quelldokument für die Begriffe und Definitionen von ISO/TC 232, *Education and learning services*.

Dieses Dokument ist als Referenz für die Anwendung und Entwicklung von Normen gedacht und zur Erleichterung der Kommunikation und des gemeinsamen Verständnisses der Begriffe im Bereich der Bildungs- und Lerndienstleistungen und des Anwendungsbereichs vom ISO/TC 232.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

3.1 Allgemeine Begriffe

3.1.1

Lerndienstleistung

Folge von Aktivitäten, die *B'-Lernen* (3.3.2) ermöglichen

[QUELLE: DIN ISO 29993, 3.12]

3.1.2

Bildungsdienstleistung

Prozess (3.7.8), der den Erwerb und die Entwicklung von *A'-Lernenden* (3.2.7), *A'-Kompetenzen* (3.4.13) durch *Unterrichten* (3.3.10), Lernen oder Forschen unterstützt

[QUELLE: DIN ISO 21001, 3.23]

3.2 Begriffe, die sich auf Organisationen und Personen beziehen

3.2.1

Organisation

Person (3.2.6) oder Gruppe von Menschen mit eigenen Aufgabenbereichen verbunden mit Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen, um eigene *Ziele* zu erreichen (3.7.6)

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff Organisation umfasst unter anderem Einzelunternehmer, Gesellschaft, Konzern, Firma, Unternehmen, Behörde, Handelsgesellschaft, Wohltätigkeitsorganisation oder Institution, oder Teile oder eine Kombination der genannten, ob eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat.

[QUELLE: DIN ISO 21001, 3.1]

3.2.2

Bildungsorganisation

Organisation (3.2.1), deren Kerngeschäft die Bereitstellung von *Bildungsprodukten* (3.6.2) und *Bildungsdienstleistungen* (3.1.2) ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies kann auf Bildungsorganisationen innerhalb größerer Organisationen angewendet werden, die sich nicht hauptsächlich mit Bildung beschäftigen, wie z. B. bestimmte Abteilungen der Weiterbildung.

BEISPIEL Bildungsinstitut, Bildungsakademie.

[QUELLE: DIN ISO 21001, 3.22 — modifiziert: Bildungsakademie in der Anmerkung ergänzt.]

3.2.3

Lerndienstleister

LDL

Organisation oder Person, die *Lerndienstleistungen* (3.1.1) jenseits der formalen Bildung anbietet, einschließlich aller Unterauftragnehmer, die in das Erbringen der Lerndienstleistung einbezogen sind

[QUELLE: DIN ISO 29993, 3.13]

3.2.4

Sprachlerndienstleister

SLDL

Organisation oder Person, die *Sprachlerndienstleistungen* (3.3.9) jenseits der formalen Bildung¹ anbietet, einschließlich des Personals, das an der Erbringung der Sprachlerndienstleistung beteiligt ist

[QUELLE: DIN ISO 29991, 3.11]

3.2.5

Fernlerndienstleister

FLDL

Organisation oder Person, die *Fernlerndienstleistungen* (3.3.5) anbietet, einschließlich aller Beteiligten, zur Erbringung von *Fernlerndienstleistungen*

[QUELLE: DIN ISO 29994, 3.2]

3.2.6

Person

Einzelperson

Mensch, d. h. eine natürliche Person, die als bestimmte unteilbare Einheit handelt oder als solche betrachtet wird

[QUELLE: DIN ISO 21001, 3.35]

3.2.7

„A“ Lernende

Leistungsempfänger (3.2.22), die „A“-Kompetenzen (3.4.13) durch *Bildungsdienstleistungen* (3.1.2) erlernen und entwickeln

[QUELLE: DIN ISO 21001, 3.25]

1 Der Definitionstext entspricht ISO 29995. In ISO 29991:2020 wurde der Passus „jenseits der formalen Bildung“ jedoch aufgrund der Änderung des Anwendungsbereichs des ISO/TC 232 bereits gestrichen.

3.2.8

,B' Lernende

<Sprachlerndienstleistungen> Person, die Sprachen ,A' lernt (3.3.1)

[QUELLE: DIN ISO 29991, 3.12 – modifiziert: Definition angepasst.]

3.2.9

,C' Lernende

,B' lernende (3.3.2) Person

[QUELLE: DIN ISO 29993, 3.8]

3.2.10

,D' Lernende

Person, die am Fernlernen teilnimmt

[QUELLE: DIN ISO 29994, 3.6]

3.2.11

kontinuierliche Fortbildung

ständige bewusste Erweiterung des Fachwissens oder der ,B'-Fachkompetenz

[QUELLE: DIN ISO 29991, 3.6]

3.2.12

Beschäftigte

Personen (3.2.6), die für und innerhalb einer *Organisation* (3.2.1) arbeiten

[QUELLE: DIN ISO 21001, 3.36]

3.2.13

,A' Lernbegleiter

Person, die ,C'-Lernende (3.2.9) beim ,B'-Lernen (3.3.2) unterstützt, fördert und Lernprozesse ermöglicht

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein *Lernbegleiter* wird oftmals auch als Lehrkraft (3.2.15), Trainer, Coach, Tutor oder Mentor bezeichnet.

[QUELLE: DIN ISO 29993, 3.6 — modifiziert: Verwendung von „Lehrkraft“ anstatt „Lehrer“ in der Anmerkung.]

3.2.14

,B' Lernbegleiter

Person, die mit Lernenden arbeitet, um sie beim *Lernen* zu unterstützen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein *Lernbegleiter* wird oftmals auch als Lehrkraft (3.2.15), Trainer, Coach, Tutor oder Mentor bezeichnet.

[QUELLE: DIN ISO 29994, 3.11 — modifiziert: Verwendung von „Lehrkraft“ anstatt „Lehrer“ in der Anmerkung.]

3.2.15

Lehrkraft

Person, deren Aufgabe es ist, Unterricht zu erteilen und das ,A'-Lernen (3.3.1) zu erleichtern, sei es in einer Bildungseinrichtung oder in einer beruflichen Ausbildungsumgebung

BEISPIEL Dozent, Lehrer

[QUELLE: DIN ISO 29991, 3.16 — modifiziert: Beispiel ergänzt.]

3.2.16

Lehrende

Person (3.2.6), die *unterrichtet* (3.3.10)

Anmerkung 1 zum Begriff: In verschiedenen Kontexten werden Lehrende manchmal als Lehrer, Trainer, Lehrkraft, Lernbegleiter, Tutor, Berater, Professor, Dozent oder Mentor bezeichnet.

[QUELLE: DIN ISO 21001, 3.27]

3.2.17

„A“ interessierte Partei

Anspruchsgruppe

Person (3.2.6) oder *Organisation* (3.2.1), die eine Entscheidung oder Tätigkeit beeinflussen oder davon beeinflusst sein bzw. sich davon beeinflusst fühlen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: ISO 21001:2018, Anhang C, enthält eine Klassifizierung der Interessierten Partei in *Bildungsorganisationen* (3.2.2).

[QUELLE: DIN ISO 21001, 3.2]

3.2.18

„B“ interessierte Partei

Einzelperson, Gruppe oder Organisation mit einem direkten oder indirekten Interesse an der *Lerndienstleistung* (3.1.1), einschließlich ihres Managements und ihrer Ergebnisse oder der betreffenden Prozesse bzw. beidem

[QUELLE: DIN ISO 29993, 3.7]

3.2.19

„A“ Sponsor

<Sprachlerndienstleistungen> Organisation oder Einzelperson, die im Auftrag von „B“-Lernenden (3.2.8) *Sprachlerndienstleistungen* (3.3.9) erwirbt, diese finanziell oder anderweitig unterstützt oder ein berechtigtes Interesse am Ergebnis des Sprachlernens hat

Anmerkung 1 zum Begriff: Zu den Sponsoren gehören Unternehmen, staatliche Stellen und Personen.

[QUELLE: DIN ISO 29991, 3.15]

3.2.20

„B“ Sponsor

Organisation oder Einzelperson, die *Lerndienstleistungen* (3.1.1) für die „C“-Lernenden (3.2.9) erwirbt, den Lernenden finanzielle oder anderweitige Unterstützung leistet oder ein begründetes Interesse am Ergebnis des „B“-Lernens (3.3.2) hat

Anmerkung 1 zum Begriff: Sponsoren umfassen Unternehmen, staatliche Behörden und Einzelpersonen.

[QUELLE: DIN ISO 29993, 3.15]

3.2.21

„C“ Sponsor

Organisation oder Einzelperson, die *Fernlerndienstleistungen* (3.3.5) für die Lernenden erwirbt, den Lernenden finanzielle oder anderweitige Unterstützung leistet oder ein begründetes Interesse am Ergebnis des Lernens hat

BEISPIEL Konzerne, Behörden, Personen.

[QUELLE: DIN ISO 29994, 3.10]

3.2.22

Leistungsempfänger

Person (3.2.6) oder Gruppe von Personen, die von den Produkten und Dienstleistungen einer *Bildungsorganisation* (3.2.2) profitiert und zu deren Dienst die Bildungsorganisation aufgrund ihrer *Mission* (3.7.18) verpflichtet ist

Anmerkung 1 zum Begriff: ISO 21001:2018, Anhang D, enthält eine Liste der Leistungsempfänger.

[QUELLE: DIN ISO 21001, 3.26]

3.2.23

didaktischer Redakteur

Person, die Inhalte für eine Lernerfahrung erstellt und dabei systematische Methoden und Lehrtheorien anwendet

Anmerkung 1 zum Begriff: Didaktische Redakteure können allein arbeiten oder Teams leiten, zu denen Autoren, Redakteure, Grafikdesigner, Künstler, Fachexperten, Beurteilungsspezialisten und andere Fachleute gehören, die mit der Entwicklung von Inhalten und Lehrplänen beauftragt sind. In einem kleinen Unternehmen oder einer Institution kann eine einzelne Person sowohl die Rolle des didaktischen Redakteurs als auch die des Lernbegleiters übernehmen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Es enthält einen Umfang und eine Reihenfolge, ein Curriculum und einen Lehrplan für Fernlerneinheiten.

[QUELLE: DIN ISO 29994, 3.5 — modifiziert: Anmerkung 2 zum Begriff wurde hinzugefügt.]

3.2.24

technische Kompetenz

Fähigkeit, Technologie zu nutzen, zu verwalten, zu verstehen und zu bewerten

[QUELLE: DIN ISO 29994, 3.9]

3.3 Begriffe im Zusammenhang mit Bildung und Lernaktivitäten

3.3.1

„A“ Lernen

<Sprachlerndienstleistungen> Erwerb von Wissen, Verhalten, Fähigkeiten, Werten, Vorlieben oder Verständnis im Sprachbereich

[QUELLE: DIN ISO 29991, 3.13]

3.3.2

„B“ Lernen

Erwerb oder verstehen von Wissen, Fertigkeiten, Einstellungen, Werten, Präferenzen

[QUELLE: DIN ISO 29993, 3.9]

3.3.3

„C“ Lernen

Erwerb von Wissen, Verhalten, Fähigkeiten, Werten, Einstellungen oder Verständnis

[QUELLE: DIN ISO 29994, 3.7]

3.3.4

lebenslanges Lernen

Bereitstellung oder Nutzung von Lernmöglichkeiten während des gesamten Lebens eines Menschen, um deren kontinuierliche Entwicklung zu fördern

[QUELLE: DIN ISO 21001, 3.40]

3.3.5

Fernlerndienstleistung

Abfolge von Leistungen, die das Lernen ermöglichen, während Lernende und Lehrende zeitlich, räumlich oder durch beides getrennt sind

BEISPIEL Fernunterricht, digitales Lernen, Online-Lernen und mobiles Lernen.

[QUELLE: DIN ISO 29994, 3.1]

3.3.6

E-learning

„A'-Lernen (3.3.1), das durch Informations- und Kommunikationstechnologie ermöglicht wird

[QUELLE: DIN ISO 29991, 3.8]

3.3.7

„A' blended learning

Kombination von *Präsenzunterricht* „A'-Lernen (3.3.1) und *E-learning* (3.3.6)

[QUELLE: DIN ISO 29991, 3.4 — modifiziert: „A'-Lernen eingefügt.]

3.3.8

„B' blended learning

Kombination aus verschiedenen Arten des „B'-Lernens (3.3.2)

Anmerkung 1 zum Begriff: Lernarten umfassen Präsenzunterricht, IT-gestütztes Lernen usw.

[QUELLE: DIN ISO 29993, 3.2]

3.3.9

Sprachlerndienstleistung

Prozess oder Abfolge von Aktivitäten, die das Erlernen einer Sprache ermöglichen

[QUELLE: DIN ISO 29991, 3.10]

3.3.10

unterrichten

Zusammenarbeit mit „A'-Lernenden (3.2.7), um sie beim Lernen zu begleiten und zu unterstützen

Anmerkung 1 zum Begriff: Mit Lernenden zu arbeiten bedeutet, Lernaktivitäten zu entwerfen, durchzuführen und zu bewerten.

Anmerkung 2 zum Begriff: Unterrichten kann verschiedene Rollen kombinieren: Bereitstellung von Inhalten, Unterstützung, Mentorat, „Community Builder“ und in gewissem Maße Berater und Dienstleister von Studienberatung.

[QUELLE: DIN ISO 21001, 3.39]

3.4 Begriffe im Zusammenhang mit Bewertung

3.4.1

„A' Bewertung

<Sprachlerndienstleistungen> Sammlung von Sprachdaten, um die Sprachfähigkeit eines einzelnen Sprach-„B'-Lernenden (3.2.8) oder einer Gruppe von Sprachlernenden zu bestimmen

[QUELLE: DIN ISO 29991, 3.1]

3.4.2

,B' Bewertung

Test, Prüfung, Beobachtung oder anderes Verfahren, das dazu bestimmt ist, die Kenntnisse, Kompetenzen oder Leistungen eines Prüflings in einem bestimmten Bereich anhand bestimmter (ausbildungs- oder berufsbezogener) Referenzpunkte oder -normen zu messen

[QUELLE: DIN ISO 29992, 3.1]

3.4.3

,C' Bewertung

Sammlung von Daten zur Bestimmung der Ergebnisse des ,B'-Lernens (3.3.2) eines individuellen ,C'-Lernenden (3.2.9) oder einer Gruppe von Lernenden

[QUELLE: DIN ISO 29993, 3.1]

3.4.4

Bewerter

Person oder Organisation, die für die Interpretation der Leistungen eines Prüflings bei den Prüfungsaufgaben zuständig ist und dem Prüfling sowie den Kunden angemessene Berichte und Rückmeldungen zur Verfügung stellt

Anmerkung 1 zum Begriff: Bewerter sind befähigt, Entscheidungen über den Einsatz und die Auslegung von Bewertungsverfahren zu treffen. In Bezug auf psychologische Tests werden sie in einigen Ländern als „Test-Anwender“ bezeichnet, um sie von „Prüfungsaufsichtspersonen“, „Test-Administratoren“ oder „Monitoren“ zu unterscheiden. Prüfer können Mitarbeiter des Dienstleisters oder des Kunden oder Dritte sein, die für die Durchführung der Begutachtung beauftragt wurden.

[QUELLE: DIN ISO 29992, 3.2]

3.4.5

Aufsichtsführender

Aufsichtsperson

Autorisierte Person, die eine Bewertung durchführt oder beaufsichtigt

[QUELLE: DIN ISO 29992, 3.5]

3.4.6

Prüfer

Beurteiler

qualifizierte und geschulte Person, die der Leistung eines Prüflings auf Grundlage festgelegter Kriterien eine Bewertungspunktzahl zuweist

[QUELLE: DIN ISO 29992, 3.6]

3.4.7

Entwickler von Bewertungen

Prüfungsentwickler

Organisation oder Einzelperson, die für die Planung, Entwicklung, Bereitstellung und Qualitätssicherung von Bewertungen zuständig ist

[QUELLE: DIN ISO 29992, 3.10]

3.4.8

Verantwortlicher für Bewertung

Organisation oder Einzelperson, die für Erwerb, Entwicklung oder Auswahl von Bewertungen verantwortlich ist

[QUELLE: DIN ISO 29992, 3.12]

3.4.9

diagnostische Bewertung

Einschätzung, mit der identifiziert wird, was der Lernende bereits weiß und/oder worin die Schwierigkeiten bestehen, die der Lernende möglicherweise hat

[QUELLE: DIN ISO 29992, 3.4]

3.4.10

manuelle Auswertung

Bewertung der Antwort eines Prüflings auf ein Item durch eine Person unter Verwendung eines Antwortschlüssels, in dem alle zulässigen Antworten vorgegeben sind

[QUELLE: DIN ISO 29992, 3.7]

3.4.11

Live-Auswertung

von einer Person durchgeführte Auswertung einer Prüfung während oder unmittelbar im Anschluss an die Durchführung einer Prüfung

[QUELLE: DIN ISO 29992, 3.8]

3.4.12

maschinelle Auswertung

automatische Auswertung eines Items mit technischen Hilfsmitteln

Anmerkung 1 zum Begriff: Maschinelles Scoring ist eine neuere Technologie, bei der z. B. ein Computerprogramm das automatische Scoring einer computergestützten Bewertung durchführt.

[QUELLE: DIN ISO 29992, 3.9]

3.4.13

„A“ Kompetenz

die Fähigkeit, *Wissen* (3.4.19) und *„A“-Fertigkeiten* (3.4.17) anzuwenden, um beabsichtigte Ergebnisse zu erzielen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Fähigkeit, Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, bedeutet, dass der „A“-Lernende (3.2.7) in verschiedenen Kontexten oder Situationen mit Verantwortungsbewusstsein und Autonomie angemessene Grundhaltungen und Verhalten zeigt.

[QUELLE: DIN ISO 21001, 3.10]

3.4.14

„B“ Kompetenz

<Sprachlernleistungen> Fähigkeit, Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, um beabsichtigte Ergebnisse zu erzielen

[QUELLE: DIN ISO 29991, 3.5]

3.4.15

„C“ Kompetenz

Fähigkeit zur Anwendung von *Wissen* (3.4.19) und *„B“-Fertigkeiten* (3.4.18) zum Erreichen der angestrebten Ergebnisse

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Fähigkeit, Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden, bedeutet, dass der Lernende angemessene Einstellungen und Verhaltensweisen in verschiedenen Zusammenhängen oder Situationen mit Verantwortung und Autonomie zeigt.

[QUELLE: DIN ISO 29992, 3.3]